

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonntag mit der wöchentlichen Beilage „Der Sonntagsgast“.

Belegpreis für das Vierteljahr im Vorlauf 1.18, außerhalb 1.25.



Amtsblatt für Allgemeines Anzeiger

Altensteig, Stadt. und Unterhaltungsblatt

Zugleich Amts- und Anzeigebblatt für Pfalzgrafenweiler.

Gegründet 1877.

Einrichtung: Gedruckt für Altensteig und nahe Umgebung bei einmaltiger Einrichtung 8 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg., auswärts je 8 Pfg. die ein-spaltige Zeile oder deren Raum.

Verwendbare Beiträge sind stets willkommen und werden auf Wunsch honoriert.

Nr. 168.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei den K. Postämtern und Postboten.

Donnerstag, den 25. Oktober

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung.

1906.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 23. Oktober.

Die Kammer hat heute aus Anlaß einer Eingabe der bürgerlichen Kollegien von Stuttgart die Debatte über die Simultanschule fortgesetzt. Die Eingabe bittet um Zulassung der Errichtung einer simultanen Hilfsschule für Schwachbegabte. Hierauf wurden drei Anträge gestellt: der erste vom Abg. Schmid-Maulbronn (Sp.), welcher, davon ausgehend, daß nichtkonfessionelle Hilfsschulen für Schwachbegabte nach dem Volksschulgesetz nicht zulässig, da sie jedoch vom größten Segen für die Kinder selbst sind, die königl. Regierung um die Abänderung des geltenden Rechts im Sinne der Zulassung solcher Schulen ersucht. Domkapitular Berg stellte als Berichterstatter den Antrag, über die Eingabe zur Tagesordnung überzugehen, während von dem Abg. Hieber (D. P.) folgender Antrag eingebracht wurde: „Die Kammer der Abg. wolle 1) erklären: Auf Grund des bestehenden Gesetzes könne für Kinder, welche infolge ihrer besonderen Veranlagung das normale Ziel der Volksschule nicht zu erreichen vermögen, von den Gemeinden im Verhältnisfall Hilfsklassen errichtet werden. Diese Klassen werden der Volksschule derjenigen Konfession angegliedert, die in der Gemeinde die Mehrzahl zählt, können aber von Schülern anderer Konfessionen auch dann besucht werden, wenn in der Gemeinde für die Angehörigen dieser Konfessionen besondere Schulen bestehen; 2) die Bitte der bürgerl. Kollegien der Stadt Stuttgart vom 7. Dez. 1904 betr. die Errichtung einer simultanen Hilfsschule für Schwachbegabte für erledigt erklären.“ Die Debatte, die sich an diese, in der Kommission durchweg abgelehnten Anträge knüpfte, trug wieder einen recht kulturkämpferischen Charakter. Gegen den Antrag Schmid wurde vor allem geltend gemacht, daß das bestehende Gesetz ihn nicht erlaubte und daß er einen Versuch zur Durchbrechung des Prinzips der konfessionellen Volksschule darstelle. Der Antrag Hieber hatte schon viele Freunde und war am meisten umritten. In der Kommission hatte Hieber geäußert, daß er sich die Hilfsklasse als zwangsmäßig denke und heute gab er zu, daß die Entwicklung zum Zwang führen werde. Darin sahen die Vertreter des Zentrums, so namentlich Domkapitular Berg als Referent, sowie die Abgeordneten Gröber und Rembold-Nalen einen schweren Eingriff in die Rechte der Eltern, indem diese nicht gezwungen werden könnten, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, die man jetzt schon — sie besteht in 3 Gemeinden — im Volke die Dackelschule nennt. Bei dem Zwang sei auch die Möglichkeit von Mißgriffen in der Beurteilung der Kinder nicht ausgeschlossen. Der zweite Teil des Antrags wurde als dem Artikel 8 des Volksschulgesetzes, wonach die Volksschule konfessionell sein müsse, widersprechend bezeichnet, worüber sich Differenzen in der Auffassung zwischen dem Zentrum und Minister von Fleischhauer ergaben, der es dem Hause anheimstellte, entweder der seiner Auffassung am nächsten kommenden Antrag Hieber zuzustimmen, oder sich für den Antrag Berg auf Übergang zur Tagesordnung auszusprechen, aus dem die Regierung das Recht herauslese, auf Grund des bestehenden Gesetzes nach ihrem Ermessen in dieser Angelegenheit zu verfahren. Dagegen wurde wiederum von Gröber scharfer Widerspruch erhoben. Natürlich drehte sich der Streit auch um die prinzipielle Frage der Simultanschule und der konfessionellen Schule, worüber sich das Haus ja bereits in der letzten Sitzung durch seine Abstimmung klar ausgesprochen hat. Der Abgeordnete Tauscher (Soz.) machte einen Vorstoß gegen den Liberalismus der deutschen Partei, der zu einer Betschwester sich gestaltet und alle frühere Willkür verloren habe, wogegen Hieber (Dtsch. Partei) erwiderte, daß der Liberalismus sich eben entwickelt habe, u. daß hervorragende liberale pädagogische Autoritäten sich gegen die Simultanschule entschieden haben. Auf die Samstagdebatte wurde von dem Abg. Gröber zurückgegriffen, der nochmals mit Hausmann abrechnete. Dieser, so führte Gröber aus, habe als einziger Beweis für seinen dem Zentrum gemachten Vorwurf der Verhütung eine Annonce des Ober-schwäbischen Anzeigers angeführt, wonach ein katholischer Melder gesucht wird. Daraus habe Hausmann geschlossen, daß die Annonce Hausmanns von einem Zentrumsmittglied stamme. Diese Schlussfolgerung solle dadurch zusammen, daß ganz ähnliche Annoncen (der Redner verliest sie) von evang. Seite z. B. im Landwirtschaftl. Wochenblatt veröffentlicht worden seien. Ein verunsichtigter Mensch nehme daran keinen Anstoß. Die von Hausmann erwähnte

Annonce stamme von der Firma Lempere und Röss in Eppendorf, der Hausmann selbst den Geschäftsvertrag abgeschlossen habe. Die Annonce sei von der Frau Röss, das Verlangen nach einem kath. Melder habe seinen Grund in der großen Entfernung der nächsten protestantischen Kirche. Röss sei ein urechter Demokrat, aus ganz demokratischer Familie und jetzt sehr darüber angebracht, daß er von einem Parteigenossen so herumgezogen werde. Nachdem Hausmann am Samstag zweimal an dem Fall herumgemolken habe, werde er wohl auf das dritte Mal verzichten. Diese Ausführungen waren von lebhaften Hör-Hör-Rufen begleitet und wurden vom Zentrum mit großem Beifall aufgenommen. Hausmann erwiderte, indem er über derartige Annoncen im allgemeinen abfällig urteilte und jede Einseitigkeit verwarf, wogegen von dem Abgeordneten Rembold-Nalen (Zir.) geltend gemacht wurde, daß es Hausmann am Samstag nicht um den konfessionellen Frieden, sondern darum zu tun gewesen sei, dem Zentrum ein Anschein zu geben. Der Abg. Fleischhauer (Sp.) vermittelte bei solchen Debatten über Fragen des Christentums den eigentlichen Charakter derselben, die Liebe und was dem Zentrum den Mißbrauch der Kanzel und des Reichthums im Kampf gegen den Liberalismus vor. Hieran wurde seitens der Abg. v. Riene und Gröber erwidert, daß man sich über Reichthumsangelegenheiten nicht äußern könne, da es nicht möglich sei, die andere Partei, die Geistlichen zu hören, denen das Reichthum Schweigen auferlege. Mit lebhafter Befriedigung wurde die Erklärung Gröbers aufgenommen, daß die Zentrumspartei einen Mißbrauch der Kanzel und des Reichthums zu politischen Zwecken nicht wünsche, weil damit nur Schaden angerichtet werde. Diese Erklärung gab der z. Teil recht lebhaften und scharfen Debatte gewissermaßen einen verhältnißlichen Ausklang. Um dem dringenden Bedürfnis für Hilfsschulen abzuhelfen, beantragte Hausmann-Balingen (Sp.) schließlich die K. Staatsregierung zu ersuchen, die geeigneten Schritte zur Errichtung von Hilfsschulen für Schwachbegabte ohne Beschränkung auf eine Konfession in den Gemeinden zu ergreifen, in denen hierzu ein Bedürfnis besteht. Dieser Antrag, der einen Ausgleich zwischen den Anträgen Schmid und Hieber schaffen sollte, fand vor allem nicht die Zustimmung des Ministers, weil durch ihn der Regierung gar keine Direktive gegeben sei. Das Ergebnis der Diskussion war dann schließlich, daß, wie in der Kommission, sämtliche Anträge abgelehnt wurden. Am fünf Stunden war debattiert worden, um schließlich dieses negative Resultat zu zeitigen. Morgen Tenenungszulage und Eingaben der Verkehrsbeamten.

Landesnachrichten.

* **Altensteig, 24. Okt.** Wie fündig die Post manchemal ist, mag daraus hervorgehen, daß dieser Tage eine Postkarte aus Holland ihr Ziel erreichte, die nur mit der Aufschrift: Karl Reitenbach und Sohn, Besteckfabrik in Württemberg Deutschland versehen war.
* **Pfalzgrafenweiler, 23. Okt.** (Korr.) Gestern abend zwischen 9 und 10 Uhr verunglückte der ledige Mechaniker Matth. Rath von hier schwer. Er fuhr mit seinem Motorrad von Bödingen hieher und wurde unterwegs bewußtlos aufgefunden. Rath ist heute seinen schweren Verletzungen erlegen. Wie nachträglich verlautet, soll er auf ein Fahrzeug eines hiesigen Geschäftsmannes aufgefahren sein, welches ohne Beladung war. Untersuchung ist eingeleitet.
* **Stuttlingen, 22. Okt.** Am gestrigen Sonntag fand im Hofhaus z. Hirsch hier eine gut besuchte Hauptversammlung des landw. Bezirksvereins Nagold statt. Vorträge hielten Landwirtschaftsinspektor Dr. Wacker von Leonberg über „Hebung der Viehzucht“ und Oberinspektor Rehmer über „Haftpflicht und Lebensversicherung“. U. a. wurden auch Mitteilungen von den Ergebnissen des hiesigen Jungviehweidebetriebs gemacht.
* **Calw, 23. Okt.** Sonntag abend um 8 Uhr brach in der Scheuer des Ochsenwirts Kober in Altdorf Feuer aus. Dasselbe sprang auf die daneben stehende Scheuer des Hirschwirt Vorkhardt über und zerstörte beide Gebäude in kurzer Zeit ein. Auch das Rathaus war in Gefahr, wurde aber vom Feuer verschont.
* **Calw, 23. Okt.** In Altdorf ist der Feuerwehrlommandant Reck bei der Löschung des Brandes durch eine einfallende Mauer schwer verunglückt, so daß er vom Brandplatz getragen werden mußte.
* **Tenenbürg, 23. Okt.** In der Nacht vom Sonntag auf Montag brach in dem Scheuerteil des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes z. Dörsen in Arnbach ein Brand

aus, der sich rasch auf das ganze Gebäude ausdehnte, dann auf das Wohn- und Oekonomiegebäude des Franz Stoll, sowie das Scheuergebäude des Friedrich Diez überprang und diese Gebäude sämtlich in Asche legte.
* **Horb, 23. Okt.** Die Vergütungen für die durch die Herbstflutungen des 13. Armeekorps im Oberamtsbezirk Horb verursachte Flurbeschädigungen wurden von der bestellten Kommission auf rund 17 500 M. festgesetzt.
* **Hoffenburg, 23. Okt.** Bis jetzt ergibt sich ungefähr ein Ueberfluß bei der Ausstellung von ca. 4000 M.
* **Stuttlingen, 23. Okt.** Heute früh glitt beim sog. „Ausbeinen“ dem Metzgermeister Johannes Reichert das Messer aus. Er verletzte sich infolgedessen am Unterleib schwer; eine Lebensgefahr besteht jedoch nicht.
* **Holtweil, 22. Okt.** Vergangene Nacht ist auf dem Häbler Hof, Gem.-Bez. Böllsdorf, in dem dortigen Schafhaus Feuer ausgebrochen, welches das große Gebäude in kurzer Zeit in Asche legte.
* **Holtweil, 23. Okt.** Am Sonntag wurde das neu erbaute Schulhaus feierlich eingeweiht. Das Gebäude steht auf einer hochgelegenen Straße am Weg zum Bahnhofs und wurde mit einem Aufwand von mehr als 280 000 M. erstellt. In das neue Heim hielten die evang. Volksschule, die höhere Mädchenschule und die Frauenerwerbschule ihren Einzug.
* **Stuttgart, 23. Okt.** In der Nacht von Sonntag auf Montag brach in den Futterräumen der Mootbrauerei, die unter dem Dachraum eines noch ziemlich neuen, massiven Gebäudes sich befinden, ein ziemlich heftiges Schabeneuer aus, das die reichen Vorräte und den Dachstuhl zerstörte. Außerdem wurde das Haus durch die zur Löschung verwendeten Wassermassen in seinen unteren Stockwerken stark beschädigt. Das Feuer scheint auf Selbstentzündung der Futtervorräte zurückzuführen sein.
* **Leonberg, 23. Okt.** Heute mittag zwischen 1 und 2 Uhr wurde hier der 53jährige Getreidehändler Kaufmann aus Rödlingen mit gedrohenem Genid in der Nähe des Bahnhofs in einem Graben tot aufgefunden. Kaufmann, der herzleidend war, scheint den Zug verspätet und infolge zu starken Laufens von einem Schlaganfall betroffen worden zu sein, wobei er bei dem Sturz von dem Bahnhofsgebäude, auf das er sich, anscheinend von einem Unwohlsein befallen, gestoßen hatte, das Genid brach.
* **Stuttgart, 23. Okt.** Die „Neckarzeit.“ veröffentlicht — ähnlich auch der „Schw. Merkur“ in seiner heutigen Nummer — folgenden Artikel: Wie wir hören, hat heute früh ein Pistolenduell zwischen dem Hoftheaterintendanten Baron zu Puttli und dem Stuttgarter Redakteur Dr. Piper stattgefunden, beide Duellanten blieben bei dreimaligem Ringelwechsel unverletzt. Wie wir weiter erfahren, hat den Anlaß zu diesem Duell folgendes gegeben: Redakteur Dr. Piper verlangte von Baron zu Puttli eine Erklärung betr. einer Dame, im Lauf der Auseinandersetzungen gebrauchte Puttli gegen Piper, der von ihm Genugthuung fordern wollte, einige beleidigende Worte, auf welche Piper mit Taktlosigkeit reagierte, darauf ließ Puttli, der badischer Reserveoffizier ist, Piper eine Pistolenforderung zugehen, die jetzt zum Austrag gekommen ist.
* **Stuttgart, 24. Okt.** (Schöffengericht.) Ein lediger Schreiner von Cannstatt, der anlässlich des Schreinerstreiks einigen Arbeitswilligen „Streikbrecher“ zurief und vor ihnen ansprach, wurde wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.
* **Hellbrunn, 23. Oktober.** Gestern abend wurde in der Nähe des Vohetors eine männliche Leiche aus dem Neckar gefischt. Wie nun festgestellt wurde, ist der Ertrunkene der 27 Jahre alte, verwitwete Schlosser Kaver Wörtele aus Schwab-München in Bayern. Derselbe stand in einer hiesigen Fabrik in Arbeit. Wörtele kam in der Nacht vom Sonntag auf Montag nicht nach Hause und ist noch nicht festgestellt, ob Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt.
* **Göppingen, 23. Okt.** Der 12jährige Knabe des Metallarbeiters Hermann hatte sich heute früh, um den Weg zur Schule auf angenehmere Weise zurückzulegen, an den hinteren Teil eines Wagens gehängt. Pöblich gerieten die Fäße des Knaben in das linke, hintere Wagenrad, sodah der Körper zwischen Rad und Wagen festgezwängt wurde und der unglückliche Kleine, wie aus Rad geflochten erlitten, mit schweren Verletzungen wurde er in die elterliche Wohnung gebracht.

|| **Geislingen**, 23. Okt. Gestern vormittag wollte der ca. 50jährige Maurer Albrecht von hier die Geleise überfahren, wobei er offenbar wegen des eben durchgefahrenen Schnellzugs den herankommenden hier 10 Uhr 29 Min. fälligen Lokalzug überfuhr. Trotzdem ein Bediensteter den Mann noch wegzureißen versuchte, wurde er doch von der Maschine erfasst, und es wurde ihm ein Fuß oberhalb des Knöchels total abgedrückt. Im Bezirkskrankenhaus, wohin man den Verunglückten verbrachte, war dann eine Amputation am Knie notwendig. Die Schranken sollen geschlossen gewesen sein.

Verschiedenes. Wegen einer geringfügigen Ursache warf eine Frau in Tuttlingen dem Gastwirt Wepel zum goldnen Adler einen Lederkloppstein an den Fuß, daß derselbe brach. Der Verunglückte mußte zur Amputation des Fußes nach Tübingen überführt werden. — Aus Oberndorf wird berichtet, daß in Reutin das Haus des Tagelöhners Andreas Haas abgebrannt ist. — Am Sonntag brannte es in einer auf Markung Effringen gelegener, der Nagolder Stadtgemeinde gehörigen etwa 15 bis 20jähr. Fichten- und Föhrenkultur am Schwarzenbach. Es wurden etwa 1 1/2 Morgen vernichtet. — In Stuttgart ist hinter einem Hause der Furbachstraße eine Stützmauer, welche entfernt und zurückgesetzt werden sollte, eingestürzt. Hierbei wurde ein Grabarbeiter verletzt. Die zur Hilfeleistung herbeigerufene Hauptfeuerwache konnte denselben nur als Leiche zu Tage fördern. — Der 34jährige, bei Sägmühlebesitzer Kayser in Wäschenbeuren im Dienst stehende Knecht Matthäus Eichele wurde von einem ausschlagenden Pferde so schwer verletzt, daß er im Porcher Krankenhaus gestorben ist. — In Dörzlingen starb die 69jährige Johanna Hausler. Dieselbe war vergangene Woche so unglücklich die Kellertreppe herabgestürzt, daß sie den erhaltenen Verletzungen erlag.

Zur Landtagswahl.

Für Geislingen hat der bish. Abg. Bantleon die ihm von einer Vertrauensmännerversammlung aus verschiedenen Parteien angebotene Kandidatur wieder angenommen. Für Weinsberg wurde vom Bund der Landwirte Gutsbesitzer Bant von Wilsbach aufgestellt. Im Bezirk Böllingen hat die Volkspartei den derzeitigen Vertreter des Bezirks, Fabrik. Leisfried in Sindelfingen wieder aufgestellt. Im Bezirk Oberndorf wurde vom Zentrum Arbeitersekretär Adria-Stubbs als Kandidat aufgestellt.

|| **Von der oberbadischen Grenze**, 23. Oktober. Gestern nachmittag wurden in Sigbach bei Marktdorf drei Anwesen durch eine Feuerbrunst eingeschert. Das Feuer, das durch zündelnde Kinder verursacht zu sein scheint, hat bedeutenden Schaden verursacht.

|| **Karlsruhe**, 23. Okt. Die „Karlr. Zig.“ veröffentlicht heute abend die Vernehmung des Finanzministers Becker in den Ruhestand und die Ernennung des Direktors des

Wasser- und Strohenbanes, Staatsrates Honfell, zum Präsidenten des Ministeriums der Finanzen und Wirtl. Geh. Rat.

Der Köpenicker Gaunerstreich.

Den „Hauptmann von Köpenick“ sucht man immer noch vergebens. Das Berl. Tagebl. schreibt darüber: Der Komödie von Köpenick folgt das Verrätsel: „Wo ist der Hauptmann?“ Wie von der Erde verschlungen, bleibt der „Kommandant von Köpenick“ nach wie vor unsichtbar. Alle die von ihm mühsam zusammengekauften Uniformstücke sind — bis auf den Mantel — zerstreut aufgefunden worden. Nur der Schlauchkopf selbst, der in ihnen steckte und sich darin so köstlich in Postur zu setzen wußte, ist verschwunden. Alles, was bis jetzt über ihn verlautete, sind Ratmähungen und Hypothesen. Trotz der markanten Erscheinung des „Herrn Hauptmann“, — jeder, der das polizeiliche Signalement mit einiger Phantasie liest, sieht dieses gelbe eingefallene Antlitz, diese „Hiesgewidelte“ Figur vor sich — ist es jetzt, sechs Tage nach dem Hauptstreich, nicht möglich gewesen, auch nur Name und Wohnung des Gauners zu ermitteln.

Ausländisches.

* **Wien**, 23. Okt. Kaiser Franz Joseph empfing in Schönbrunn den Großen Soluchowski, der sein Entlassungsgesuch überreichte. Der Monarch nahm es an.

* **Paris**, 23. Okt. Die von Clemenceau eingeleiteten Unterhandlungen zur Bildung eines Kabinetts sind zum Abschluß gelangt, nur die Zuteilung des Kolonialministeriums ist noch nicht endgültig erfolgt. Das neue Kabinet setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium und Inneres Clemenceau, Justiz Guyot Deshaigue, Landwirtschaft Pichon, Unterricht Briand, Finanzen Caillaux, Krieg Picquart, Marine Thomson, öffentliche Arbeiten Barthou, Handel Doumergue, Ackerbau Ruan, Arbeits- und Gesundheitspflege Viviani. Das Kolonialministerium soll Males-Locroy annehmen werden, dessen Annahmeerklärung sicher erscheint. Die Unterstaatssekretärfrage soll heute nachmittag geregelt werden.

* **Warschau**, 23. Okt. Das Feldgericht verurteilte 14 Mitglieder der Kampforganisation zum Tode durch den Strang.

|| **Ganger**, 23. Okt. Die Leute vom Beniaroskamm verbieten das Betreten und Verlassen der Stadt Arzila. Mehrere Juden, unter diesen der Rabbiner, und spanische Schutzbesohlene wurden mißhandelt. Auch wurden mehrere Kaufläden, geplündert. Die spanische Gesandtschaft erhob energische Vorstellungen.

Getreide-Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 16. bis 22. Oktober 1906.

Der in dem preussischen Saatenslandsbericht von Mitte Oktober erwähnte Rückgang in der Bestellung der Weizen bietet wenig Aussicht auf eine Besserung der durch mangelndes Angebot geschaffenen Marktlage. Inzwischen hat sich aus der andauernden Unzulänglichkeit des heimischen Angebotes keine Anregung zur Festigkeit ableiten

lassen, weil allgemein mit demnächst zu erwartenden stärkeren Leistungen und damit günstigeren Anschaffungsbedingungen gerechnet wird. Dagegen kann den durch die Streikbewegung der Weisener wie durch den niedrigen Wasserstand des Rheins hervorgerufenen Verkehrsbehinderungen eine beständige Wirkung insofern nicht abgesprochen werden, als der erschwerte Bezug von Auslandsware die sonst beschriebene Kaufkraft für das inländische Erzeugnis zu heben und kleine Preisbesserungen dafür zu veranlassen vermochte. Im Uebrigen hält die durch umfangreiche Weltverschiebungen und günstige argentinische Berichte verursachte schwächere Haltung des Auslandes die Unternehmungslust in engen Grenzen, so daß die in Weizen und Roggen zu etwas besseren Preisen vorgenommenen Anschaffungen auf den notwendigen Bedarf beschränkt bleiben. Die etwas mäßigeren nordrussischen Güterforderungen bleiben auf die Haltung inländischer Warenbesitzer ohne Einfluß, weil die geringen Zufuhren des Inlandes eine Ergänzung der schwachen Handelsbestände nur zu erhöhten Preisen ermöglichen.

Es stellten sich die Getreidepreise am letzten Markttage in Mk. pro 1000 Kilo je nach Qualität, wobei das Mehr (+) bzw. Weniger (-) gegenüber der Vorwoche in () beigesetzt ist, wie folgt:

| | Weizen | Roggen | Gafer |
|--------------|------------------|------------------|--------------|
| Frankfurt M. | 184 (+2 1/2) | 170 (-2 1/2) | 175 (+2 1/2) |
| Mannheim | 191 1/2 (+1 1/2) | 171 (+1) | 174 (+2) |
| Stuttgart | 196 (+1) | 180 (+5) | 165 (+5) |
| Strasbourg | 195 (+2 1/2) | 177 1/2 (+2 1/2) | 185 (+5) |
| München | 206 (+2) | 190 (+2) | 170 (+2) |

Handel und Verkehr.

Neubulach, 22. Okt. (Korr.) Der heutige Markt war mit 98 Stück Kühen, 35 Stück Stiere und 61 Stück Jungvieh besetzt; der Schweinemarkt wies 30 Paar Käufer und 10 Köpfe Milchschweine auf. In Jungvieh ging der Handel lebhaft, Stiere wurden zu 700 bis 900 Mk. abgesetzt, bei den Schweinen war der Handel bei gedrückten Preisen: Käufer zu 80 Mk. und Milchschweine von 20 bis 30 Mk. pro Paar.

* **Neußlingen**, 20. Okt. Fruchtmarktpreise. Per 50 Kar. Gerste 9-9.50, Haber 8-8.40, Unterl. Dinkel 7.20-8.50 Mk., Oberl. Dinkel 7.10-7.40 Mk.

|| **Stuttgart**, 23. Okt. Kartoffelgroßmarkt auf dem Leonhardsplatz: Zufuhr 800 Htr. Preis 3.50-4.30 Mk. per Htr. — Krautmarkt auf dem Charlottenplatz. Zufuhr 1400 Stück, Preis 20-25 Mk. per 100 Stück. — Wobobmarkt auf dem Wilhelmplatz. Zufuhr 1000 Htr. Preis 5.20-6.50 Mk. per Zentner.

Oberrichte.

* **Altensteig**, 23. Okt. Auf dem Bahnhof stand heute ein Waggon Schweizer Brechobst (Apfel) zum Verkauf. Der Htr. kostete 11 Mk. Schweizer Mostbirnen kosteten gestern 4.50 Mk. per Htr.

* **Calw**, 23. Okt. Auf dem Bahnhof kosten heute Mostäpfel 5.70 Mk. per Htr.

* **Tübingen**, 23. Okt. Obstmarkt (Bahnhof): 6 Wagen Äpfel 1 Htr. 5-6.30 Mk., 3 Wagen Birnen 1 Htr. 4-5 Mk.

* **Neußlingen**, 22. Okt. Nachdem die ganze vorige Woche die Preise für Mostobst zwischen 5.80-6 Mk. gestanden sind, sanken infolge großer Zufuhr am Samstag dieselben auf 5 Mk. und heute auf 4.70 Mk. bei einer Zufuhr von ca. 40 Wagen und lebhaftem Handel.

* **Göppingen**, 23. Okt. Auf dem Mostobstmarkt stehen 18 Wagen Obst. Preis für Äpfel 4.50-5.20 Markt per Zentner.

Weinberichte.

* **Wilsbach**, 23. Okt. Käufe wie früher zu 165-170 Mk. pro 3 Hekt. Noch ziemlich Vorrat gute Qualität.

Hopfenberichte.

* **Rotenburg**, 22. Okt. Der Hopfenhandel zeigt bei Beginn dieser Woche wieder etwas mehr Leben und sind die Preise etwas fester. Auf dem Lande ist bereits ganz ausgedünnt und hier in der Stadt sollen noch ca. 3-400 Htr. liegen.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Paul, Altensteig

Forstamt Enzklösterle.
Steinbeifuhr Alford.
 Am Samstag, den 27. Oktober
 nachmittags 6 Uhr
 wird die
Beifuhr von 500 chm. Aplittsteinen
 aus dem Bruch beim Kohlhäule, sowie
das Brechen und die Beifuhr von 110
chm. Aplittsteinen
 aus dem Bruch am Sprossentwasenweg und von
70 chm. harten Sandsteinen
 von der Wanne-Obene verankordiert.
 Zusammenkauf im Hirsch in Enzthal.

Zu einer
Feier
 für Fr. Scharpf
 werden die Gemeindeglieder, besonders frühere Schüler und Schülerinnen und Eltern der Schüler, herzlich eingeladen auf Mittwoch abend 8 Uhr in die Traube.
 Altensteig, den 24. Oktober 1906.
Gemeinschaftl. Amt.

Hochzeitskarten
 werden rasch und billig geliefert von der
W. Nieker'schen Buchdruckerei.

Altensteig.
Fahrnis-Verkauf.
 Nächsten Samstag, den 27. ds. Mts., vormittags um 8 Uhr findet im Hause des Christian Luz jr., Metzger beim Forsthaus ein **Fahrnis-Verkauf** statt, wobei vorkommt:
Schreinwerk, Küchenge- schirr, Faß- und Band- geschirr und allerlei Hausrat
 wozu Liebhaber eingeladen werden.

Altensteig.
Eine Auswahl
Kostüm- Röcke
 neuester Fassung
 sind frisch eingetroffen bei
Fr. Adrion Wwe.

Altensteig.
Selbstgemachte Eiermudeln
 sowie Griesmehl
 empfiehlt bestens
Karl Steeb, Bäckerei.

Ein
Mädchen
 von 15 Jahren sucht Stelle in ge- ordnetem Hause.
 Näheres Auskunft erteilt die
 Exped. ds. Bl.

Durrweiler.
Vieh- und Fahrnis-Verkauf.
 Am Montag, den 29. ds. Mts.
 von vormittags 10 Uhr an
 verkauft die Witwe des verstorb. Johs. Müller gewes. Maurers hier im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung:

 2 Kühe, 1 1/2jähr. Blind, ein 4 Monate altes Stierkalb, 2 fette Schweine und 15 Stück Hühner; ferner an Fahrnis die gesamte vorhandene
Baummannsfahrnis, Feld- und Handgeschirr, Faß- und Bandgeschirr und den vorhandenen Maurer- handwerkzeug.
 Liebhaber hierzu sind eingeladen.
 Den 23. Oktober 1906.

Altensteig.
Arbeitschule.
 Vom 1. November ab werden wieder
Nähmädchen zum Weiß- und Kleidernähen
 angenommen und können jeden Monat am 1. und 15. bei mir eintreten
Fr. Würster Witwe
 obere Stadt.
 Auch werden **Strümpfe und Socken** gestrickt ohne Rath. Es sind auch strob vorrätige **Längen und ganz ausgestrickte Strümpfe** in allen Größen zu haben bei
Obiger.

Altensteig.
 Frisches schönes
Tafelobst
 per Htr. zu Mark 11.—
 ist zu haben bei
J. Würster und Gerber Armbruster.

Frisch eingetroffen
bei
C. W. Lutz Nachfolger
Fritz Bühler jr.
Altensteig

zu billigen Preisen.

Ia. neue holl. Vollheringe fste. Bismarckheringe
erste Marke Walkhoff

Palm-Butter
Bitello
Vegetaline
Schweineschmalz
garant. rein

Pfälzer Speise-Zwiebel

garantiert haltbare reife, glanzhelle, mittelgroße Ware
Mk. 4.50
der 100 Pfd.-Sack ab Waggon

für die Gd. Landwirte
Dungsalz
Ia. Raupenleim
und
Klebgürtel
ferner
zum Vermischen mit
Mostobst
Mostrosinen

Schwarze Thyra Mk. 18.—
" Ericara " 20.—
per Ztr.
Ausnahmeweise billig

Leigwaren aller Art
in vorzüglichen Qualitäten

Feinst Tafelzentr
in Gläsern, Eimern etc.

Kaffee
Thee
Cacao

Heilbronner und Böblinger Zucker

ist. Emmenthaler-
Schweizer-
und Limburger-
Käse.

Altensteig-Stadt.

Schlachthaus-Ordnung

und

Vorschriften über den Verkehr mit Fleisch.

§ 1.

Alles Vieh, dessen Fleisch zum Genuß für Menschen bestimmt ist, muß in dem städtischen Schlachthaus geschlachtet werden.
Ist ein Stück Vieh außerhalb des Schlachthausesees notgeschlachtet worden, so ist dasselbe samt Blut und Eingeweiden alsbald in das Schlachthaus zu verbringen.

Notgeschlachtete Tiere, welche Erscheinungen einer anstecklichen Seuche zeigen, einer solchen oder der Ausbreitung einer Seuche verdächtig sind, sind bis zur Entscheidung des Stadtschultheißenamts, welchem in diesem Falle Anzeige zu erstatten ist, sicher aufzubewahren.

§ 2.

Das Schlachten des Viehs geschieht in den hiezu bestimmten Schlachthausräumen nach den Anordnungen der Verwaltung, deren Weisungen auch bezüglich der Benutzung der anderen Einrichtungen einzuhalten sind.

§ 3.

Das Schlachthaus ist an Werktagen zur Benutzung geöffnet:
a. in den Sommermonaten (Mai bis September je einschl.) von 1 bis 7 Uhr nachm.;
b. in den übrigen Monaten von 12 bis 5 Uhr nachm.
Schweine können zu gleicher Zeit, jedoch nur am Montag, Mittwoch und Freitag geschlachtet werden.

An Sonn- und Festtagen ist das Schlachten nur in ganz dringenden Fällen nach zuvor eingeholter polizeilicher Erlaubnis und jedenfalls nur außerhalb der Stunden des Hauptgottesdienstes gestattet.

Die Beschanzeit ist festgesetzt:

a. in den Sommermonaten von 1 bis 7 Uhr nachm.;
b. in den übrigen Monaten von 12 bis 5 Uhr nachm.

In außerordentlichen Fällen wird die Beschan auch außerhalb der ordentlichen Schanzeit ausgeführt, jedoch Sommer nicht vor 5 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends, in den übrigen Monaten nicht vor 7 Uhr morgens und nicht nach 6 Uhr abends. Ein Anspruch auf Vornahme einer solchen außerordentlichen Beschan steht dem Tierbesitzer jedoch nur zu, wenn er dieselbe innerhalb der ordentlichen Schanzeit beim Fleischbeschauner nachgesucht hat.

§ 4.

Zur Benutzung der Stallungen sind nur die Metzger berechtigt. Die Zufuhr ist in den Sommermonaten bis abends 9 Uhr, in den anderen Monaten bis abends 7 Uhr gestattet.

Es darf nur zum Schlachten im Schlachthaus bestimmtes Vieh eingestellt werden.

Schlachtvieh, welches längere Zeit in der Schlachthausstallung eingestellt ist, ist ordnungsmäßig zu versorgen.

Für die Sicherheit des eingestellten Viehs übernimmt die Schlachthausverwaltung keinerlei Gewähr, die Tiere stehen vielmehr auf Gefahr der Eigentümer.

§ 5.

Das zur Schlachtung bestimmte Vieh darf erst in die Schlachthallen verbracht werden, wenn der Fleischbeschauner die Genehmigung zum Schlachten erteilt hat und die Vorbereitungen zum Schlachten getroffen sind.

§ 6.

Sofort nach der Einführung in die Schlachthallen muß die Tötung der Tiere nach Handwerksbrauch mit der nötigen Vorsicht rasch und ohne Qualerei erfolgen, wobei auch auf Wahrung des öffentlichen Anstandes Bedacht zu nehmen ist.

Sämtliche Schlachttiere müssen vor dem Hals- oder Herzstich betäubt werden.

Das Schlachten darf nur durch geübte kräftige Personen ausgeführt werden. Lehrlinge dürfen sich jedenfalls nur unter Leitung und Aufsicht des Meisters oder eines Gesellen im Töten von Schlachtieren üben.

§ 7.

Das Aufhängen von Kälbern, Schafen und Ziegen an den Hinterfüßen zum Zwecke des Abschachtens ist verboten. Das Fesseln dieser Tiere, um dieselben auf dem Schragen in ruhiger Lage zu erhalten, darf erst unmittelbar vor der Tötung geschehen; auch dürfen nur soviel Tiere gleichzeitig gefesselt werden, als Personen zum Vollauf der Tötung bereit sind.

§ 8.

Die Schlachttiere dürfen erst nach dem Eintritt vollkommener Bewegungslosigkeit und erst dann, wenn auf äußere Reizung hin Bewegungen nicht mehr erfolgen, den weiteren zur Ausschächtung erforderlichen Handierungen unterworfen werden. Insbesondere ist es zu unterlassen, den Maulschnitt zu machen, oder mit der Abhäutung zu beginnen, oder Kälbern die Unterfüße abzutrennen, oder die Schweine zu brühen, ehe der Tod nachweislich eingetreten ist.

Bei Kindern ist die Zunge soweit vom Kopfe zu lösen, daß die Maul- und Rachenhöhle deutlich sichtbar ist.

Die Nieren sind aus ihrer Fettkapsel herauszunehmen.

Bei Schweinen sind die Linsen (Schmerz) vom Bauch zu lösen.

§ 9.

Nach vollendeter Blutung hat die Verarbeitung nach Handwerksgebrauch vollständig und ohne Unterbrechung zu geschehen. Die Eingeweide müssen in den hiefür bestimmten Räumen entleert und gereinigt werden.

Das Brühen der Eingeweide, der Fische und Köpfe darf nur in den hiefür bestimmten Kesseln oder besonderen Gefäßen erfolgen. Das Schleimen der Därme darf nur im Schlachthaus und nur in den hiefür bestimmten Becken vorgenommen werden.

§ 10.

Jeder Metzger hat bei allen seinen Verrichtungen im Schlachthaus für rasche und reinliche Arbeit, auch durch seine Gehilfen zu sorgen.

Der sich ergebende Urat muß nach dem Schlachten sogleich aus den Hallen auf die Dunglege verbracht werden.

Boden, Wände und Gerätschaften sind von dem betreffenden Schlachtenden nach dem Schlachten zu seinem Teil von Blut und Urat zu reinigen; Häute, Klauen, Hörner, Knochen, Gedärme, Ausschütt, Sulzen und Geschirre, namentlich Gefäße mit Blut sind alsbald zu entfernen bezw. aufzuräumen.

§ 11.

Nach Ablauf der Schlachtzeiten ist das Schlachthaus zu verlassen. Eine Stunde vor Schluß darf mit der Schlachtung von Großvieh und eine halbe Stunde vor Schluß mit der Schlachtung von Kleinvieh nicht mehr begonnen werden.

§ 12.

Von allen im Schlachthof verkehrenden Personen ist zur Verrichtung der Notdurft ausschließlich der in demselben eingerichtete Abort zu benutzen und ist jede mißbräuchliche Benutzung des Schlachthofes strengstens verboten.

§ 13.

In dem Schlachthofe ist überhaupt alles untersagt, wodurch die Ordnung, Ruhe und Sicherheit gefährdet, oder die Schlachthofanlagen irgendwie beschädigt werden könnten.

Insondere ist verboten:

1. das Mitbringen von Hunden in die Schlachträume;
2. das Rauchen;
3. das Streiten und Lärmen;
4. das Ausheben der Verschlässe der Wasserabzüge;
5. das Offenstehenlassen der Wasserhähne;
6. das eigenmächtige Beleuchten;
7. das unnötige Dampfzulassen;
8. das Einfahren mit Wagen in die Schlachthallen;
9. das Wegwerfen von Papier oder sonstige Verunreinigungen in und vor dem Schlachthaus;
10. das Betreten des Kesselhauses.

§ 14.

Bei Sachbeschädigungen ist der Meister für sein Personal verantwortlich und für alle Entschädigungsansprüche und etwa zu erkennende Selbststrafen haftbar.

§ 15.

Kinder, überhaupt Unberufene haben zum Schlachthaus keinen Zutritt.

§ 16.

Nach der Schlachtung und bevor irgend welche Teile der geschlachteten Tiere aus den Schlachträumen fortgenommen werden, ist das Fleisch durch den hiezu bestellten Beschauner nach den hiefür geltenden Bestimmungen zu besichtigen.

Das Einblasen von Luft in das Fleisch oder in die Lungen ist bei allen Tieren untersagt.

§ 17.

Das Fleisch der geschlachteten Tiere ist innerhalb 24 Stunden zu entfernen; eine Verlängerung oder Verkürzung dieser Frist kann von der Schlachthausverwaltung bestimmt werden.

§ 18.

Das bei der Fleischbeschau für genußuntauglich erklärte Fleisch ist, soweit nicht das Stadtschulth.-Amt eine andere Verwendung gestattet, vom Schlachthausverwalter zu verbrennen. Größere Fleischmengen (ganze Viertel und ganze Tiere) welche nicht verbrannt werden können, sind sofort von dem betr. Tierbesitzer unter polizeilicher Kontrolle durch Vergraben unschädlich zu beseitigen. Andernfalls erfolgt die Beseitigung durch den Wajenmeister auf Kosten des Tierbesizers.

§ 19.

Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere, welche in den Schlachthof verbracht werden, sind in dem Krankenstall unterzubringen. Dieselben werden von dem bestellten Freibankmetzger in dem hiefür bestimmten besonderen Schlachtraum geschlachtet.

Der Freibankmetzger verkauft auch zugleich das auf die Freibank verwiesene Fleisch; der Selbsteinzug kann demselben oder einer anderen Person übertragen werden.

§ 20.

Der Betrieb der Fleischhäderei findet in der Regel statt:

- a. in den Sommermonaten von 1 bis 7 Uhr nachm.;
- b. in den übrigen Monaten von 12 bis 5 Uhr nachm.

Ausnahmen können von der Verwaltung im Bedarfsfalle zugelassen werden.

§ 21.

Wer Fleisch zur Häderei verbringt, hat dies dem Schlachthausverwalter anzuzeigen; derselbe hat vor dem Häden das Fleisch zu wiegen und das Ergebnis in ein Register einzutragen.
An den Packmaschinen darf außer dem bestellten Schlachthauspersonal von niemand auch nur das Geringste gemacht werden.

§ 22.

Das Hädfleisch kommt nach der Reihenfolge der Uebergabe zur Verarbeitung.

Die nötige Beihilfe hat der Antragsteller zu leisten.

Die Verwaltung haftet in keiner Weise für das übergebene Hädmaterial.

§ 23.

Jeder die Häderei Benutzende haftet für die an der beweglichen und unbeweglichen Einrichtung durch sein oder seines Personals Verschulden verursachte Beschädigung, wozin namentlich auch Beschädigungen durch Belassen von Knochenstücken usw. beim Fleisch gehören.

§ 24.

Im Hädraum ist peinlichste Reinigung zu halten; die Reinigung der Maschinen besorgt die Verwaltung.

§ 25.

Der Aufenthalt im Häderraum ist nur den darin beschäftigten Personen gestattet. Nichtberechtigten ist das Betreten des Lokals strengstens untersagt.

§ 26.

Das Aushängen von geschlachteten Tieren, Fleischstücken, Würst und sonstigen Fleischwaren außerhalb der Metzgereien gegen die Straße und den Gehweg, sowie in Handgängen ist verboten.

§ 27.

Die Verkauf-, Aufbewahrungs- und Verarbeitungsräume für Fleisch, sowie die Geräte und Maschinen müssen stets aufs pänklichste rein gehalten sein. Zu anderen Zwecken dürfen die genannten Räume und ihre Einrichtung, abgesehen von Fleischwarenhandlungen, nicht verwendet werden.

Jedoch ist die Verleitung von Speisen in den zur Verarbeitung des Fleisches dienenden Räumen statthaft.

§ 28.
Alles zum Zwecke des Betriebs von auswärts in die Stadt eingebrachte frische Fleisch ist vor Aufnahme in die Verkauf- bzw. Arbeitsräume in das öffentliche Schlachthaus zu verbringen und dem Fleischbeschauer zur Nachschau vorzulegen.

Jedes einzelne zum Zwecke des Betriebs eingeführte Stück frischen Fleisches muß einen Stempel tragen.

Für die Einhaltung dieser Vorschrift haftet in erster Linie der Einbringer, sodann der Empfänger, bei Sendungen, die mit der Post oder Eisenbahn eintreffen, der Empfänger.

§ 29.
Minderwertiges Fleisch darf nur auf der im Schlachthaus eingerichteten Freibank unter polizeilicher Beaufsichtigung feilgeboten werden. Solches Fleisch darf nicht an Metzger abgegeben werden. Die Abgabe an Gast-, Schank- und Speisewirte darf nur erfolgen, sofern den betreffenden verdienstliche Genehmigung zur Verwendung minderwertigen Fleisches erteilt worden ist.

Auf das als bedingt tauglich erklärte Fleisch findet dieselbe Vorschrift Anwendung mit der Maßgabe, daß das Fleisch und Fett vor dem Zaverkehrbringen brauchbar gemacht sein muß. Unterbleibt die Brauchbarmachung, so ist das Fleisch und Fett als genauguntauglich zu behandeln. Der Vertrieb minderwertigen Fleisches von Tieren, welche außerhalb des Gemeindebezirks geschlachtet worden sind, ist nur statthaft, wenn diese Tiere an hiesige Tierbesitzer durch Wandlung zurückgefallen sind.

§ 30.
Jegliches Färben von Fleisch, sowie das Zusetzen von Boräure, Salzsäure u. zum Fleisch ist verboten.

§ 31.
Im übrigen gelten für den Verkehr mit Fleisch die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juni 1900 (Reichsges.-Bl. S. 547) der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zu diesem Gesetze vom 30. Mai 1902 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, Beil. zu No. 22 v. 1902), sowie der Verfügung des R. W. Ministeriums des Innern vom 1. Febr. 1903 (Reg.-Bl. S. 27) auf welche hiemit ausdrücklich hingewiesen wird.

§ 32.
Verfehlungen gegen die gesetzl. Vorschriften betr. den Verkehr mit Schlachtvieh und Fleisch, so wie gegen vorstehende Bestimmungen werden nach Maßgabe der §§ 28—29 des Ges. vom 3. Juni 1900, des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsges.-Bl. S. 145), sowie des Art. 29 Abs. 1 des Landespolizei-Ges.-Buchs und des § 366 Z. 10 vergl. mit Z. 5 und § 360 Biff. 13 des Reichs-Ges.-Buchs bestraft.

Vorstehende am 5. Oktober d. J. mit Zustimmung des Gemeinderats erlassene ortspolizeil. Vorschriften werden hiemit zur Nachachtung verkündigt, nachdem dieselben am 15. Oktober d. J. vom R. Oberamt für vollziehbar erklärt worden sind.

Den 23. Oktober 1906.

Stadtschulth.-Amt:
Wetter.

Städtisches Schlachthaus Altensteig. Gebühren-Ordnung.

Für die Benützung des städt. Schlachthauses bzw. für die Vornahme der Schlachtvieh- und Fleischschau sind zu Folge des Beschlusses der bürgerl. Kollegien vom 1. August bzw. 24. Septbr. 1906 folgende Gebühren zu entrichten:

I. Zur Stadtkasse:

A. Schlachthausgebühren:

1) Für die Benützung des Schlachthauses:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) von 1 Ochsen, Färren, Kuh, Rind | 3 Mk. 50 Pfg. |
| b) " 1 Schwein | 1 " " |
| c) " 1 Kalb, 1 Schaf oder 1 Ziege | — " 60 " |
| d) " 1 Lamm, 1 Ziege oder Spanferkel (Höchstgewicht eines Spanferkels 10 kg) | — " 10 " |
| e) " jedem kg eingeführten frischen Fleisches | — " 2 " |

2) Für die Benützung des Freibanklokals:

- | | |
|-------------------------|--------------|
| a) von 1 Stück Großvieh | 1 Mk. — Pfg. |
| b) " 1 Kleinvieh | — " 50 " |

Die Benützung des Freibanklokals für den Verkauf krankheitshafter oder geschlachteter Tiere ist unentgeltlich.

3) Für die Benützung der Schlachthausviehwage:

- | | |
|-------------------------|---------|
| a) für 1 Stück Großvieh | 25 Pfg. |
| b) " 1 Kleinvieh | 20 " " |

Die Anstellung der Wagcheins durch den Schlachthausverwalter erfolgt unentgeltlich.

Das Waggeld ist vom Metzger zu entrichten, unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtung des Verkäufers die Waggebühren demselben zu ersetzen.

4) Für das Baden von Fleisch in der Saderei:

für 1 kg 2 Pfg., mindestens aber 40 Pfg.

Für die Benützung der Stallungen wird nichts erhoben.

B. Fleischbeschaugebühren:

1) Für die Vornahme der Schlachtvieh- und Fleischschau:

- | | |
|---------------------------------------------------|--------------|
| a) für 1 Stück Rindvieh ausschließlich der Rälber | 1 Mk. — Pfg. |
| b) " 1 Schwein | — " 50 " |
| c) " 1 Kalb, 1 Schaf oder 1 Ziege | — " 40 " |

2) Für die Schlachtviehschau ohne nachfolgende Fleischschau:

- | | |
|---------------------------------------------------|---------|
| a) für 1 Stück Rindvieh ausschließlich der Rälber | 50 Pfg. |
| b) " 1 Schwein, 1 Kalb, 1 Schaf oder 1 Ziege | 30 " " |

3) Für die Beschau eingeführten Fleisches:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|---------|
| a) für jedes Viertel eines Rindviehstücks mit Ausnahme der Rälber | 50 Pfg. |
| b) " 1 Schwein oder die Hälfte eines solchen | 50 " " |
| c) " 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Ziege oder die Hälfte eines dieser Tiere | 40 " " |
| d) " Fleischstücke bis zum Gesamtgewicht von 10 kg | 30 " " |
| e) " je weitere angefangene 10 kg | 10 " " |

Für die Beschau außerhalb der ordentlichen Beschauphase ist eine Zuschlagsgebühr von 30 Pfg. pro Tier zu bezahlen. Bei Notschlachtungen sind Beschaugebühren nicht zu entrichten.

II. Dem Freibankmetzger:

Für das Schlachten und Aushauen von:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1 Stück Großvieh | 6 Mk. — Pfg. |
| 1 Schwein | 2 " 50 " |
| 1 Kalb, Schaf oder Ziege | 1 " 80 " |
- für das Schlachten allein die Hälfte dieser Sätze
Aushauen " " " " " " " "

Veröffentlicht den 23. Oktober 1906.

Stadtschulth.-Amt:
Wetter.

Schömbronn-Altensteig.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag, den 30. Oktober d. J.

in das Gasthaus zum „Engel“ in Altensteig

freundlichst einzuladen.

Chr. Braun

Holzbildhauer
von Schömbronn.

Friederike Wittlinger

Tochter des
Friedrich Wittlinger, Seilers
in Altensteig.

Kirchgang um 1/2 12 Uhr

Wir bitten dies statt jeder besonderen
Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Rosine Mast

Johann Georg Kürble

Verlobte.

Grömbach, Oktober 1906.

Christine Schaber

Gottlieb Rentschler

Verlobte.

Bösingen

Grömbach

Oktober 1906.

Altensteig.

Frisch eingetroffen

Große Auswahl

Damen-Konfektion

bei

Matth. Harr

Kleidergeschäft.

300 Mark

werden sofort aufzunehmen gesucht.

Näheres durch die

Exp. d. Bl.

Altensteig.

Ein möbliertes, heizbares

Zimmer

wird sofort

zu mieten gesucht.

Von wem? — sagt

die Redaktion d. Bl.

Roßfelden.

Einen Bodenaöpel

hat zu verkaufen

Joh. Georg Nikolaus, Bauer.

Pfalzgrafenweiler

Kirchenbau-

Geld-Lotterie

Ziehung garant. am 6. Nov. 1906.

2136 Geldgewinne mit

40000 Mk.

Hauptgewinn: Mark

15000,

5000 etc.

Loos 1 A, 12 Loos 10 A, Porto und Liste 25 A, teurer, empfiehlt und versendet die Generalagentur

Eberhard Feizer,
Stuttgart, Kaszimirstr. 20.

Wohne sind auch zu haben: In Altensteig in der W. Kieker'schen Buchhandlung, 2. Lauf; In Pfalzgrafenweiler bei E. F. Heintzel, Hauptamt; In Würtemberg bei Joh. Seeger, sowie bei allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

Wichse nur mit

Galop-Crème

Pilo

die Schuhe.

Notiztafel.

Zu dem Wohn- und Geschäftshausneubau der Firma Berg und Schmid in Nagold sollen die Arbeiter im Betrage von ca. 3000 Mk., die Treppnarbeiten im Betrage von ca. 3000 Mk. und die Glaserarbeiten inkl. Schaufelster im Betrage von ca. 7000 Mark vergeben werden. Pläne, Arbeitsbeschreibungen, Bedingungen können bei Paul Schmid eingesehen werden, ebendasselbe sind Offerte bis längstens Montag, den 29. Okt. 1906 mittags 12 Uhr einzureichen.

Fruchtpreise.

Nagold, 18. Okt. 1906.

| | | | |
|--------------|------|-------|------|
| Neuer Dinkel | 7 40 | 7 25 | 7 — |
| Weizen | 11 — | 10 75 | 10 — |
| Korn | — | 10 50 | — |
| Berle | 8 20 | 8 02 | 8 — |
| Saber | 7 40 | 7 21 | 7 — |
| Mehlfrucht | — | 9 30 | — |
| Bohnen | 7 10 | 7 07 | 7 — |

Sittualienpreise:

1/2 Mg. Butter 110—115 Pfg.

2 Eier 14—15 Pfg.

Familiennachrichten.

Verlobte: Elise Günther von Reichenbühl mit Karl Derrmann von Altmannsdorfer.

Gestorbene: Schwanen: Witwe Enslin, 90 Jahre.

Dornstetten: Luise Walter geb. Kummer, 89 Jahre.

Stammheim: Joh. Jakob Holzäpfel, Altkirchler.

Redarum: Franz Strähle, Oberlehrer a. D., 89 Jahre.

Brooklyn (Amerika): Charles Weyer, Fabrikant aus Württemberg, 81 Jahre.

